

18.05.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6536 vom 4. April 2022  
der Abgeordneten Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16985

### Förderprogramm progres.NRW: Auswertung der Förderung für das Jahr 2021

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Das Landesförderprogramm „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen“ (progres.NRW) ist mit seinen unterschiedlichen Programmbereichen das wichtigste Förderinstrument der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für die Unterstützung der Energiewende in unserem Land.

Es wird weiterhin kein Evaluationsbericht zu „progres.NRW“ veröffentlicht, daher fehlen Informationen darüber, in welchen Baustein wie viele Fördergelder fließen oder wie viele Kommunen, Unternehmen und natürliche Personen gefördert werden. Besonders aber die Richtlinie zum Programmbereich Klimaschutztechnik bedarf der regelmäßigen Überprüfung, ob die enthaltenen Fördergegenstände die jüngsten technologischen und rechtlichen Entwicklungen abbilden, dafür ist eine detaillierte Auswertung der Fördermittelnachfrage notwendig.

**Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie** hat die Kleine Anfrage 6536 mit Schreiben vom 18. Mai 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

- 1. Wie hoch war die Fördersumme, die im Jahr 2021 über das Programm „progres.NRW“ abgerufen wurde? (Bitte als Summe und getrennt nach Anteil einzelner Programmbereiche und jeweilige Aufteilung auf die Akteursgruppen (Kommunen und kommunale Betriebe, kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Privatpersonen) angeben)**

#### **Programmbereich Klimaschutztechnik:**

<b>Akteursgruppe</b>	<b>Fördersumme (Auszahlung)</b>
Privatpersonen	39.986.100 EUR
KMU	6.981.220 EUR
Kommunen und kommunale Betriebe	10.012.520 EUR
Forschungseinrichtungen	138.500 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>57.118.340 EUR</b>

Datum des Originals: 18.05.2022/Ausgegeben: 24.05.2022

**Programmbereich Wärme- und Kältenetze:**

<b>Akteursgruppe</b>	<b>Fördersumme (Auszahlungen)</b>
Privatpersonen	0 EUR
KMU	0 EUR
Kommunen und kommunale Betriebe	5.507.174 EUR
Forschungseinrichtungen	0 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>5.507.174 EUR</b>

**Programmbereich Innovation:**

<b>Akteursgruppe</b>	<b>Fördersumme (Auszahlungen)</b>
Privatpersonen	0 EUR
KMU	3.388.626 EUR
Großunternehmen	1.382.824 EUR
Kommunen	18.012 EUR
Forschungseinrichtungen/Hochschulen	15.526.971 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>20.316.433 EUR</b>

**Programmbereich Research:**

<b>Akteursgruppe</b>	<b>Fördersumme (Auszahlung)</b>
Privatpersonen	0 EUR
KMU und weitere jur. Personen	0 EUR
Kommunen und kommunale Betriebe	0 EUR
Universitäten/Hochschulen und Forschungseinrichtungen	1.239.500 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>1.239.500 EUR</b>

**Programmbereich Emissionsarme Mobilität:**

<b>Akteursgruppe</b>	<b>Fördersumme (Auszahlung)</b>
Privatpersonen	24.745.670 EUR
KMU und weitere jur. Personen	69.594.500 EUR
Kommunen und kommunale Betriebe	10.025.410 EUR
Forschungseinrichtungen	0 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>104.365.580 EUR</b>

**Programmbereich Kommunaler Klimaschutz:**

<b>Akteursgruppe</b>	<b>Fördersumme (Auszahlung)</b>
Privatpersonen	0 EUR
KMU	0 EUR
Kommunen und kommunale Betriebe	27.149.288 EUR
Forschungseinrichtungen	0 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>27.149.288 EUR</b>

**2. Wie hoch waren die Haushaltsmittel, die im Jahr 2021 für die unterschiedlichen Programmbereiche des Programms „progres.NRW“ zur Verfügung standen? (Bitte aufgeschlüsselt nach regulärem Landeshaushalt und Corona-Rettungsschirm)**

<u>Programme im Corona-Rettungsschirm</u>	<u>Mittelverteilung</u>	<u>Verausgabte Mittel in 2021</u>
Emissionsarme Mobilität (progres.nrw)	65.000.000 EUR	17.850.000 EUR
Klimaschutztechnik (progres.nrw)	162.000.000 EUR	39.700.000 EUR
Kommunale Klimaschutzprojekte	50.000.000 EUR	6.600.000 EUR
<u>Gesamt:</u>	<u>277.000.000 EUR</u>	<u>64.150.000 EUR</u>

Zur Verfügung stehende Mittel für progres.nrw im regulären Landeshaushalt:

Ansatz Kapitel 14 300 TG 63: 30.944.800 EUR

Ansatz Kapitel 14 300 TG 69: 11.500.000 EUR

Im Rahmen der flexiblen und effizienten Haushaltsmittelbewirtschaftung im Einzelplan 14 konnten weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden und Corona-Konjunkturmittel gezielt für das Jahr 2022 entsprechend der Programm-Bedarfe eingesetzt werden.

**3. Wie hoch war die Fördersumme, die über die Förderrichtlinie „progres.NRW – Innovation“ für die unterschiedlichen Themenbereiche abgerufen wurde in 2021? (Bitte einzelne Summen je Bereich unter 2.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen - progres.nrw - Programmbereich Innovation“ getrennt angeben)**

**Programmbereich Innovation – Themenbereiche**

<u>Themenbereich</u>	<u>Fördersumme (Auszahlung)</u>
2.1 a) Abwärme, Abwasserwärme, Umweltwärme	244.654 EUR
2.1 b) Ausgleich fluktuierender erneuerbarer Einspeisungen in die Energienetze	1.119.569 EUR
2.1 c) Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität	0 EUR
2.1 d) Power to X Technologien	117.474 EUR
2.1 e) IT-Technologien zur Digitalisierung im Energiebereich	611.746 EUR
2.1 f) Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologien	2.498.811 EUR
2.1 g) Energieeffizienz und Reduzierung des Energieverbrauchs	448.991 EUR
2.1 h) Netztechnologien im Energiebereich	2.223.228 EUR
2.1 i) Ausbau und Steigerung der Nutzung Erneuerbarer Energien	7.761.448 EUR
2.1 j) Energieeffizienz Gebäude	508.857 EUR
2.1 k) klimagerechte Kraftstoffe und Antriebe der Zukunft	954.858 EUR
2.1 l) Kraft-Wärme-Kopplung, Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung	385.835 EUR
2.1 m) Kraftwerkstechnologien und Energiebereitstellung	750.008 EUR
2.1 n) Speichertechnologien	1.791.938 EUR
2.1 o) Transformation der Energiesysteme	12.045 EUR

2.1 p) Klimaneutrale Industrie	376.644 EUR
2.1 q) Forschungsinfrastrukturen im Energiebereich	0 EUR
2.2 innovative Vorhaben in anderen Themenfeldern	510.327 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>20.316.433 EUR</b>

**4. Wie hoch war die Fördersumme, die über die Förderrichtlinie „progres.NRW – Markteinführung bzw. „progres.NRW - Klimaschutztechnik“ für die unterschiedlichen Fördergegenstände abgerufen wurde in 2021? (Bitte Summen je Fördergegenstand getrennt angeben)**

<b><u>Fördergegenstände</u></b>	<b><u>Fördersumme (Auszahlung)</u></b>
Wohngebäude im Passivhaus-Standard einschließlich Lüftungsanlagen	695.410 EUR
Wohngebäude im Drei-Liter-Haus-Standard einschließlich Lüftungsanlagen	144.100 EUR
Maßnahmen von besonderem Landesinteresse	138.300 EUR
Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung	3.516.200 EUR
Gewerbliche Anlagen zur Nutzung von Abwärme	54.210 EUR
Thermische Solaranlagen für die Gebäudeversorgung	2.272.530 EUR
Stationäre elektrische Batteriespeicher in Verbindung mit einer neu zu errichtenden Photovoltaikanlage	31.810.250 EUR
Wasserkraftanlagen	477.200 EUR
Wärmeübergabestationen	891.730 EUR
Biomasseanlagen in Verbindung mit der Nutzung von Solarenergie	2.252.250 EUR
Wärme- und Kältespeicher	298.200 EUR
Wärme- und Kältenetze	214.430 EUR
Oberflächennahe Geothermie in Verbindung mit einer Wärmepumpe	3.274.210 EUR
Druckerhöhungsanlagen zur Trinkwasserversorgung*	3.610 EUR
Energie-Monitoring von Nichtwohngebäuden*	0 EUR
KlimaGebäude.NRW*	0 EUR
Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher*	8.457.000 EUR
Photovoltaikanlagen außerhalb des Erneuerbare-Energien-Gesetzes*	609.250 EUR
Beratungsleistungen zum Photovoltaikausbau*	1.832.080 EUR
Nahwärme- und Nahkältenetze*	0 EUR
Thermische Anlagen zur Erzeugung von Prozesswärme*	0 EUR
Austausch bestehender elektrischer Speicherheizungen in Verbindung mit der Installation einer Erneuerbaren-Energien-Heizungsanlage*	2.600 EUR
Steuereinrichtungen für den Betrieb von Wärmepumpen in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage*	6.710 EUR
Wärmepumpen in Verbindung mit einem kalten Wärmenetz*	6.000 EUR
Stationäre wasserstoffbasierte Energiesysteme in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage*	162.070 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>57.118.340 EUR</b>

\* Diese Fördergegenstände sind seit August 2021 Bestandteil der Förderrichtlinie Klimaschutztechnik.

5. **Wie hoch war die Fördersumme, die über die Förderrichtlinie „progres.NRW – Emissionsarme Mobilität“ im Jahr 2021 abgerufen wurde? (Bitte Summen je Fördergegenstand aufgeteilt auf die unterschiedlichen Akteursgruppen „Kommunen und kommunale Betriebe“, „Juristische Personen“ und „natürliche Personen“ angeben)**

<u>Fördergegenstände</u>	<u>Akteursgruppen</u>	<u>Fördersumme (Bewilligung)</u>
Ladeinfrastruktur	Natürliche Personen	24.740.720 EUR
	Juristische Personen	61.564.330 EUR
	Kommunen und kommunale Betriebe	2.773.230 EUR
Elektrofahrzeuge	Natürliche Personen	0 EUR
	Juristische Personen	4.287.330 EUR
	Kommunen und kommunale Betriebe	6.565.960 EUR
Konzepte	Natürliche Personen	0 EUR
	Juristische Personen	0 EUR
	Kommunen und kommunale Betriebe	0 EUR
Umsetzungsberatung	Natürliche Personen	0 EUR
	Juristische Personen	579.550 EUR
	Kommunen und kommunale Betriebe	316.980,00 €
elektrische Lastenfahrräder	Natürliche Personen	4.950 EUR
	Juristische Personen	3.163.290 EUR
	Kommunen und kommunale Betriebe	369.240 EUR
<u>Gesamt</u>		<u>104.365.580 EUR</u>